

Staatlich anerkannte Schuldenberatung

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen arbeiten

- kostenlos
- öffentlich gefördert
- staatlich anerkannt und
- sind durch ein Gütezeichen erkennbar.



Sie unterscheiden sich damit wesentlich von gewerblichen Anbieter*innen für Schuldenregulierung.

Vernetzt sind die staatlich anerkannten Schuldenberatungen durch die Dachorganisation asb. Sie sind gesetzlichen Kriterien verpflichtet und berechtigt, Schuldner*innen im Privatkonkursverfahren vor Gericht zu vertreten. Ihre qualifizierten und speziell für diese Tätigkeit ausgebildeten Mitarbeiter*innen bilden sich regelmäßig fort.

Sowohl die asb als auch die staatlich anerkannten Schuldenberatungen arbeiten mit einem nach der international anerkannten Norm ISO 9001 zertifizierten Qualitätsmanagementsystem.

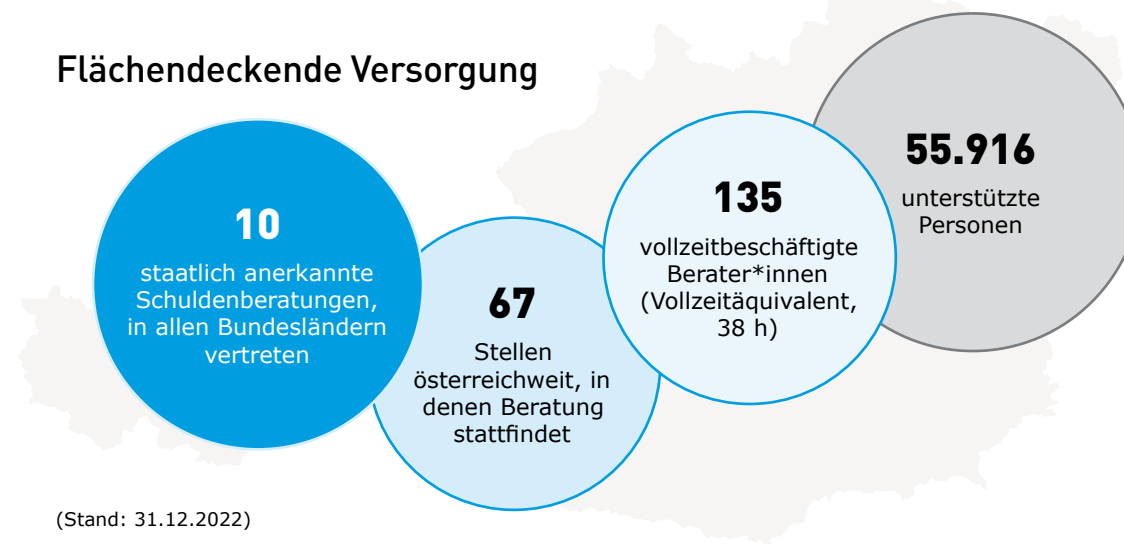


Öffentlicher Auftrag

Die staatlich anerkannten Schuldenberatungen beraten im öffentlichen Auftrag und werden mit öffentlichen Geldern finanziert. 2022 waren dies insgesamt 17,75 Millionen Euro, 86,7 % davon kamen von den Ländern, 7,4 % vom AMS und 5,9 % aus anderen öffentlichen Fördermitteln. Das Sozialministerium stellt coronabedingt für die Jahre 2022 und 2023 eine Sonderfinanzierung von 556.000 Euro zur Verfügung.

Nähere Informationen und Materialien: www.schuldenberatung.at

Flächendeckende Versorgung



Weiterhin erhöhter Bedarf

Die aktuellen krisenhaften Entwicklungen nähren die Prognose, dass auch über das Jahr 2023 hinaus ein erhöhter Bedarf an Beratungsleistungen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen gegeben sein wird. Es ist unbedingt zu gewährleisten, dass die mittlerweile ausgebildeten und erfahrenen neuen Mitarbeiter*innen in den staatlich anerkannten Schuldenberatungen gehalten werden können. Gerade in Kombination mit der schwierigen Personalsuche am Arbeitsmarkt wäre es fatal, wenn geeignetes und ausgebildetes Personal nach Auslaufen der Sonderfinanzierung (vgl. links) nicht weiterbeschäftigt werden könnte.